

Berichtsvorlage Nr. 197/2018

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|----------------|------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | 12.12.2018 | öffentlich |

Betreff:

Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Gemeinde Sande

Mit der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG wurde eine Regelung geschaffen, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu vermeiden oder zu mindern. Diese Richtlinie wurde im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Verordnung über die Lärmkartierung national umgesetzt.

Ziel der Umgebungslärmrichtlinie ist es, den auf u.a. Hauptverkehrsstraßen entstehenden Lärm zu errechnen und zu kartieren und auf Grundlage der Ergebnisse Lärmkarten zu erstellen. Als Hauptverkehrsstraßen gelten aufgrund der Legaldefinition in § 47 b Nr. 3 BImSchG Bundesfernstraßen, Landesstraßen und sonstige grenzüberschreitende Straßen, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr. Sofern es zu Überschreitungen der zulässigen Lärmwerte kommt, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in Lärmaktionsplänen darzustellen, für deren Erstellung in Niedersachsen die Städte und Gemeinden verantwortlich sind.

Von den ersten beiden Stufen der Umgebungslärmrichtlinie war die Gemeinde Sande nicht betroffen. Mit der 3. Stufe wurde jedoch nunmehr festgelegt, dass jede lärmkartierte Gemeinde einen Lärmaktionsplan aufzustellen hat, auch wenn keine oder nur geringfügige Überschreitungen der zulässigen Lärmwerte vorliegen.

Im Gebiet der Gemeinde Sande wurden aufgrund der ermittelten Verkehrszahlen zwei Bereiche in die Lärmkartierung aufgenommen:

- BAB A 29
- B 436

Die Lärmkartierung erfolgte durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim. **Nach den vorgenommenen Auswertungen gibt es keine Überschreitungen der zulässigen Lärmgrenzwerte im Gemeindegebiet und somit keine Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen zur Lärminderung.** Gleichwohl hat die Gemeinde Sande einen Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit aufzustellen.

Um den Vorgaben gerecht zu werden, wird der Entwurf des Lärmaktionsplans sowie die zugrundeliegenden Kartierungsergebnisse für die Dauer eines Monats öffentlich

ausgelegt und zwar in Papierform im Rathaus und als Datei auf der Homepage der Gemeinde Sande. Nach der Beteiligung wird der Lärmaktionsplan unter Einbeziehung etwaiger Stellungnahmen der Öffentlichkeit den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen:

- Entwurf Lärmaktionsplan für die Gemeinde Sande
- Ergebnisse Lärmkartierung L_{den} (Tag-Abend-Nacht)
- Ergebnisse Lärmkartierung L_n (Nacht)

Stamer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen